



STADT MOERS
Der Bürgermeister

Stadt Moers | Fachbereich 2 | 47439 Moers

Piratenpartei Deutschland
Kreisverband Wesel
Herr Ehanantharajah
Büdericher Straße 38
46487 Wesel

Fachbereich Finanzen
Fachdienst Liegenschaften, Steuer
Zentrale Ausschreibung

Rathaus Moers,
Rathausplatz 1, Raum 3.028

Auskunft: Frau Casper
Tel.: 0 28 41 | 201 - 524
Fax: 0 28 41 | 201 - 16539
E-Mail: ruth.casper@moers.de
Internet: www.moers.de

Sprechzeiten:
Mo - Fr 08.00 bis 12.00 Uhr
Do 15.00 bis 17.00 Uhr

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen (bitte immer angeben)

Moers, den 12.09.2017

FD 2.3.1 - Liegenschaften

Dokument4

Aufstellen von Großwerbetafeln auf städtischen Grundstücken anlässlich der Bundestagswahl 2017
Ihr Antrag vom 08.09.2017

Sehr geehrter Herr Ehanantharajah,

ich nehme Bezug auf Ihren Antrag vom 08.09.2017.

Hierbei beantragen Sie die Genehmigung zur Aufstellung je einer Großwerbetafel für den Zeitraum von 2 Wochen vor der Wahl.

Für den beantragten Zeitraum 08. September - 24. September 2017 für den Wahltermin 24. September 2017 für die Partei „Piraten“ erteile ich hiermit rückwirkend die eigentümer- und grundstücksrechtliche Genehmigung je eine Großwerbetafel für die Bundestagswahl 2017 auf den beantragten Flächen aufstellen zu dürfen. Die Werbeträger sind innerhalb von 7 Tagen nach dem genehmigten Zeitraum abzubauen.

1. Kreuzungsbereich Krefelder Straße (L475) / Venloer Straße (L140)
2. Kreuzungsbereich Krefelder Straße / Hülsdonker Straße
3. Kreuzungsbereich Venloer Straße (L140) / Düsseldorfer Straße

Die Ihnen bereits mit Mail vom 08.09.2017 zugestellten Pläne zu den Standorten sind Bestandteil dieser Genehmigung. Die Markierungen für die Standorte, wie auch bereits erwähnt sind zu beachten und einzuhalten.

Meine Genehmigung erfolgt unter der Voraussetzung, dass die Stadt Moers von jeglichen Haftungsansprüchen, die sich aus dieser Genehmigung ergeben, Ihrerseits freigestellt wird.

Diese Genehmigung ergeht vorbehaltlich anderweitiger behördlicher Genehmigungen bzw. gesetzlicher Bestimmungen.

Tel.: 0 28 41 | 201 - 0 (Zentrale)
Fax: 0 28 41 | 201 - 888 (Rathausplatz 1)
Gläubiger-Identifikations-Nr.:
DE 81 MOE 00 000 443 644

Sparkasse am Niederrhein
IBAN:
DE 49 354 500 001 101 000 113
BIC: WELADED1MOR

Volksbank Niederrhein
IBAN:
DE 35 354 611 067 000 040 015
BIC: GENODED1NRH

Postbank Köln
IBAN:
DE 45 370 100 500 002 867 502
BIC: PBNKDEFF



STADT MOERS

Der Bürgermeister

Seite 2 von 2

Bei der Aufstellung der Anlagen ist zu berücksichtigen, dass bei den Standorten an den Landesstraßen ein Abstand von 20 m zur Fahrbahnkante einzuhalten ist.

Es ist darauf zu achten, dass in Kreuzungsbereichen der Sichtwinkel nicht eingeschränkt ist.


Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass zum Schutz der vorhandenen Bäume die Werbetafeln außerhalb des Kronenbereichs aufzustellen sind.

Sollten Werbeanlagen auf nicht genehmigten städtischen Grundstücken errichtet werden, behalte ich mich vor, diese Anlagen auch ohne Aufforderung bei Gefährdung des Straßenverkehrs zurückbauen zu lassen. Die entstehenden Kosten werde ich Ihnen in Rechnung stellen.

Für die Erteilung meiner Genehmigung erhebe ich eine Verwaltungsgebühr aufgrund der Satzung der Stadt Moers über die Erhebung von Verwaltungsgebühren i. d. F. vom 22.10.2015 in Höhe von **18,00 €**. Die Verwaltungsgebühr bitte ich, **bis zum 25.09-2017** unter Angabe des Kassenzzeichens **010140305/1188** auf eines der auf Seite 1 aufgeführten Konten der Stadtkasse Moers zu überweisen. Es folgt kein gesonderter Rechnungsbeleg.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Wortmann